



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

29/2005

FB 2 / FD Kämmerei

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

14.02.2005

Rat

28.02.2005

TOP

Unterrichtung über gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben

Inhalt der Mitteilung

Aus verschiedenen Gründen wurden bis Ende 2004 über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 GO bewilligt, die nicht geringfügig sind und daher dem Rat zur Kenntnis zu bringen sind.

Die außerplanmäßigen Ausgaben sind mit einem * gekennzeichnet.

Die einzelnen Beträge ergeben sich aus der beigefügten Anlage (dies gilt sowohl für den HFA und auch für den Rat).

Im Zusammenhang mit der Delegation der Entscheidungsbefugnis auf die Fachbereichsleiter für über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 5.000,00 € wurde im HFA am 13.09.2004 zugesagt, einmalig nach Ablauf von 3 Monaten eine Übersicht über alle außer- und überplanmäßigen Ausgaben in der Wertspanne von 2.500 € bis 5.000 € zu erstellen. Diese Auflistung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlagen

Beratungsergebnis

--

Unterschrift